

20. *betont*, dass der bevorstehende Führungswechsel die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer nicht behindern soll;

21. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 6 ihrer Resolution 59/264 A vom 23. Dezember 2004 die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer rechtzeitig genug redigiert und übersetzt werden, um sie der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorlegen zu können und so den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Prüfung dieser umfangreichen Berichterstattung vor der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung einzuräumen

RESOLUTION 61/234

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/652, Ziff. 7).

61/234. Stärkung der Rolle der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/235 vom 23. Dezember 2005,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Stärkung der Rolle der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika²⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁹ und dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁰;

2. *erinnert* an ihre Resolution 59/275 vom 23. Dezember 2004, in der sie beschloss, dass die Entwicklung Afrikas zu den Prioritäten der Organisation für den Zeitraum 2006-2007 gehören soll;

3. *erinnert außerdem* an ihre Resolutionen 57/2 vom 16. September 2002 und 57/7 vom 4. November 2002 und betont, welche wichtige Rolle der Wirtschaftskommission für Afrika bei der Koordinierung der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³¹ auf regionaler Ebene zukommt;

4. *erinnert ferner* an ihre Resolution 60/1 vom 16. September 2005 und an ihre Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen der Wirtschaftskommission für Afrika, eine umfassende Überprüfung mit dem Ziel durchzuführen, sich neu zu positionieren, um besser auf die Herausforderungen zu reagieren, denen sich Afrika gegen-

übersieht, und die Empfehlungen des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste umzusetzen;

6. *verweist darauf*, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 12 ihrer Resolution 60/235 ersucht hat, einen umfassenden Aktionsplan zur Stärkung der subregionalen Büros vorzulegen, und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Schritten, die unternommen wurden, um die Rolle und Zielsetzung der subregionalen Büros festzulegen und so den Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste³² Rechnung zu tragen;

7. *erinnert* an die Ziffern 9 und 12 ihrer Resolution 60/235 und ihr Ersuchen an den Generalsekretär, im Kontext des Aktionsplans sicherzustellen, dass die Wirtschaftskommission für Afrika und ihre subregionalen Büros mit ausreichenden Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas ausgestattet werden, sowie dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste vollständig umgesetzt werden;

8. *erinnert außerdem* an ihre in Ziffer 8 ihrer Resolution 60/235 geäußerte Besorgnis und stellt fest, dass die Neupositionierung und die Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste über eine Umschichtung von stellen- und nicht stellenbezogenen Mitteln im Zweijahreshaushalt 2006-2007 finanziert werden und dass der Generalsekretär den übrigen die Mittelausstattung und die Umstrukturierung betreffenden Vorschlägen im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Rechnung tragen wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die umfassende Strategie der Organisation für Informations- und Kommunikationstechnologien ausführliche Informationen über die Durchführung von Ziffer 6 ihrer Resolution 60/235 aufzunehmen.

RESOLUTION 61/235

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/653, Ziff. 8).

61/235. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004 und 60/257 vom 8. Mai 2006,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

²⁹ A/61/471.

³⁰ A/61/544.

³¹ A/57/304, Anlage.

³² A/60/120, Abschn. IX.

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine sechszehnte Tagung³³, des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2008-2009: Erster Teil: Rahmenplan³⁴ und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmplan³⁵, der vorgeschlagenen Änderungen des Zweijahres-Programmplans und der Prioritäten für den Zeitraum 2006-2007³⁶, des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005³⁷ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Stärkung der Rolle der Evaluierung und eine bessere Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien³⁸,

1. *unterstreicht erneut* die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden³⁹;

2. *ersucht* den Präsidialausschuss, bei der Zuweisung der Tagesordnungspunkte an die Hauptausschüsse die Resolutionen 56/253, 57/282, 59/275 und 60/257 in vollem Umfang zu berücksichtigen;

Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2008-2009

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution sowie der in ihrer Anlage enthaltenen zusätzlichen Änderungen den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu dem Entwurf des Zweijahres-Programmplans für den Zeitraum 2008-2009 an, die in dem Bericht des Ausschusses über seine sechszehnte Tagung³³ enthalten sind;

4. *beschließt*, keinen Beschluss zum Inhalt des Ersten Teils: Rahmenplan des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2008-2009³⁴ zu fassen;

5. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2008-2009 folgende Prioritäten gelten:

- a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
- b) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den ein-

schlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

- c) Entwicklung Afrikas;
- d) Förderung der Menschenrechte;
- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

6. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

7. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 auf der Grundlage der genannten Prioritäten und des in dieser Resolution beschlossenen Zweijahres-Programmplans zu erstellen;

Programmvollzugsbericht

9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005³⁷;

10. *schließt sich* den in Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses³³ enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen bezüglich des Berichts des Generalsekretärs an;

11. *betont*, dass künftige Berichte über den Programmvollzug zwar stärker nach Zielen, erwarteten Ergebnissen und Zielerreichungsindikatoren ausgerichtet sein werden, dass die Berichte jedoch auch weiterhin Informationen über die Produkte zu enthalten haben;

12. *erkennt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Überwachung und Evaluierung an und ermutigt den Ausschuss, bei der Überprüfung der Vollzugs- und Evaluierungsberichte unter anderem maßnahmenorientierte Empfehlungen zur Erhöhung der Effektivität und Wirkung der Tätigkeit der Organisation abzugeben;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass künftige Programmvollzugsberichte detailliertere Informationen über die Gründe für die nicht vollständige Erstellung von programmierten Produkten oder für deren Zurückstellung oder Beendigung enthalten;

Evaluierung

14. *schließt sich* den in Kapitel II Abschnitt C des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses³³ enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen bezüglich der Evaluierung an;

15. *verweist* auf die Ziffern 9 und 10 ihrer Resolution 60/257 und legt den zwischenstaatlichen Organen nahe, die in den Programmvollzugsberichten des Generalsekretärs und

³³ Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 16 und Korrigendum (A/61/16 und Corr.1).

³⁴ A/61/6 (Part One).

³⁵ A/61/6 (Prog. 1-13, 14/Rev.1 und 15-27). Der endgültige Wortlaut findet sich in: Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 6 (A/61/6/Rev.1).

³⁶ A/61/125.

³⁷ A/61/64.

³⁸ Siehe A/61/83 und Corr.1.

³⁹ ST/SGB/2000/8.

den Evaluierungsberichten enthaltenen Erkenntnisse für die Planung und die Politikformulierung heranzuziehen;

16. *verweist außerdem* auf die Ziffern 14 und 15 ihrer Resolution 60/257 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung Vorschläge zur Verbesserung der Verbindungen zwischen der Überwachung, der Evaluierung, der Programmplanung und dem Haushaltsverfahren zu unterbreiten;

Koordinierungsfragen

18. *schließt sich* den in Kapitel III Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses³³ enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen betreffend den Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2005-2006 sowie den in Kapitel III Abschnitt B des Berichts³³ enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen betreffend die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe an;

19. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Behandlung verwandter Berichte des Rates der Leiter die einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses heranzuziehen;

Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Programm- und Koordinierungsausschusses im Rahmen seines Mandats

20. *verweist* auf ihre Resolutionen 58/269, 59/275 und 60/257;

21. *erkennt* die Anstrengungen an, die der Programm- und Koordinierungsausschuss während seiner sechsundvierzigsten Tagung unternommen hat, um seine Arbeitsmethoden und Verfahren zu verbessern;

22. *bittet* den Programm- und Koordinierungsausschuss, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im Rahmen seines Mandats den Tagesordnungspunkt „Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Programm- und Koordinierungsausschusses im Rahmen seines Mandats“ weiter zu behandeln.

Anlage

Zusätzliche Änderungen des Entwurfs des Zweijahres-Programmpfandes für den Zeitraum 2008-2009

Programm 10 Handel und Entwicklung

Unterprogramm 2 Investitionen, Unternehmen und Technologie

Unter „Erwartete Ergebnisse“ erhält Buchstabe c) folgenden Wortlaut: „Verbesserte Möglichkeiten für Unternehmen

in Entwicklungs- und Transformationsländern, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch vertiefte Beziehungen zwischen einheimischen und ausländischen Firmen zu steigern, und besseres Verständnis neuer Fragestellungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards, unternehmerischer Verantwortung, Transparenz und bewährten Unternehmenspraktiken“.

Unter „Zielerreichungsindikatoren“ erhält Buchstabe c) folgenden Wortlaut: „Erhöhter prozentualer Anteil der Länder, die angeben, dass sich die von der UNCTAD gewährte grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe bei der Konzeption der Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen als nützlich erwiesen haben“.

Strategie

Ziffer 10.9 erhält folgenden Wortlaut: „Für die Durchführung dieses Unterprogramms ist die Abteilung Investitionen, Technologie und Unternehmensentwicklung zuständig. Um das Ziel des Unterprogramms zu erreichen, wird die Abteilung bestrebt sein, das Verständnis der Fragestellungen und Politikentscheidungen im Zusammenhang mit internationalen Investitionen, Unternehmensentwicklung und Technologietransfer zu verbessern und weiterhin ihre Rolle als Hauptquelle umfassender Informationen und Analysen zu internationalen Investitionen stärken. Dabei wird sie sich auf die entwicklungsbezogenen Aspekte internationaler Investitions- und Technologieströme, die Schnittstelle zwischen globalen Prozessen und einzelstaatlicher Politikgestaltung und die Integration der Investitions-, Technologie- und Unternehmensentwicklungspolitik konzentrieren. Die Abteilung wird sich außerdem darum bemühen, auf Ersuchen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, die Fähigkeit dieser Länder zur Formulierung und Umsetzung einer integrierten Politik und zur Teilnahme an den Erörterungen über internationale Investitionen zu stärken, die Anstrengungen der Entwicklungsländer zum Aufbau von Produktionskapazitäten und zur Reaktion auf den technologischen und wissenschaftlichen Wandel durch Überprüfungen des Standes von Wissenschaft und Technologie zu unterstützen und den Transfer von Technologie und Innovationen zu fördern.“

Unterprogramm 3 Internationaler Handel

Unter „Zielerreichungsindikatoren“ erhält Buchstabe c) folgenden Wortlaut: „Erhöhte Zahl der Länder, in denen die Integration der Rohstoffproduktion und -verarbeitung und des Rohstoffhandels in die Entwicklung im Einklang mit den Untersuchungen und Analysen der UNCTAD und den Politikberatungen und im Rahmen der technischen Hilfe verbessert wurde“.

Programm 24 Management- und Unterstützungsdienste

Allgemeine Ausrichtung

Ziffer 24.3 erhält folgenden Wortlaut: „Das Programm ist hauptsächlich auf die vollständige Verwirklichung der Maßnahmen zur Managementreform, namentlich der von der Ge-

neralversammlung gebilligten Maßnahmen, ausgerichtet und stützt sich auf eine Kommunikationsstrategie, die gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten, die Führungskräfte und das Personal umfassend über die Anstrengungen zur Schaffung einer wirksameren und stärker ergebnisorientierten Organisation informiert sowie darin einbezogen werden.“

A. Amtssitz

Unterprogramm 1

Managementdienste, Rechtspflege und Dienste für den Fünften Ausschuss der Generalversammlung und den Programm- und Koordinierungsausschuss

a) *Managementdienste*

Unter „Erwartete Ergebnisse“ wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

„c) Verbesserte Geschäftsabläufe“.

Unter „Zielerreichungsindikatoren“ wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

„c) i) Raschere Geschäftsabläufe (Verringerung der Zahl der erforderlichen Monate, Wochen oder Tage)

ii) Umfang der durch Verbesserungen der Geschäftsabläufe erzielten Effizienzsteigerungen“.

Unterprogramm 3

Personalmanagement

a) *Operative Dienste*

Das Ziel der Organisation erhält folgenden Wortlaut: „Unterstützung eines soliden Personalmanagements in der Organisation und in Bezug auf die personelle Ausstattung die gebührende Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Ziffer 3 der Charta der Vereinten Nationen“.

Unter „Zielerreichungsindikatoren“ wird nach Buchstabe a) ii) folgender Wortlaut hinzugefügt:

„iii) Erhöhte Zahl der Staatsangehörigen aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, im Sekretariat“.

Ziffer 24.18 erhält folgenden Wortlaut: „Der Beirat für Managementleistung überprüft nun, wie die leitenden Manager die an sie delegierten Befugnisse in allen ihren Aspekten ausüben, einschließlich ihrer Ergebnisse bei der Verwirklichung der in den Personal-Aktionsplänen enthaltenen Ziele. Nach dem gegenwärtigen Personalauswahlssystem trägt der Leiter der Hauptabteilung/des Büros, an den die Befugnis zur Auswahl des Personals delegiert wurde, die Verantwortung für die bei der Erreichung der Zielvorgaben hinsichtlich der geografischen Ausgewogenheit und einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen erzielten Fortschritte, die unter ‚Gesamtleitung und Management‘ aufgeführt und in diesem Zusammenhang im Programmhaushaltsplan ausführlich beschrieben werden.“

RESOLUTION 61/236

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/597, Ziff. 7).

61/236. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005 und 60/236 B vom 8. Mai 2006,

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses für 2006⁴⁰ und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs⁴¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴²,

in Bekräftigung der die Konferenzdienste betreffenden Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit,

I

Konferenz- und Sitzungskalender

1. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses für 2006⁴⁰;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten revidierten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2007⁴³, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2007 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse erforderlich werden;

⁴⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 32 (A/61/32).*

⁴¹ A/61/129 und Add.1 und A/61/300.

⁴² A/61/499.

⁴³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 32 (A/61/32), Anhang II.*